



Newsletter der Bürgerinitiative



Wichtiger Schritt gegen unsinnige Elbbrücke

Mit Ende der Einwendungsfrist am 07.11.24 sind zahlreiche Stellungnahmen und Einwendungen beim Landkreis Lüneburg eingegangen. 30 Träger öffentlicher Belange (liebevoll zu TÖB abgekürzt) und 161 Privatpersonen haben sich zu den ausgelegten Planungsunterlagen geäußert. Für uns besonders erfreulich ist die hohe Anzahl an Einwänden von Privaten, die zu einem beachtlichen Anteil aus dem Amt Neuhaus stammen.

Der Landkreis Lüneburg steht jetzt vor der gewaltigen Aufgabe, alle Zuschriften zu sichten und auf sie zu reagieren. Unterstützend ist die Berliner Rechtsanwaltskanzlei Dr. Ohms beauftragt worden, diese zu sortieren und zu kategorisieren. Parallel hierzu arbeitet der Landkreis zusammen mit Mitarbeitern des beauftragten Planungsbüro an der Sichtung der Einwendungen. Mit ersten Ergebnissen ist realistisch Anfang 2025 zu rechnen, obwohl der Landkreis Lüneburg bei der Durchsetzung seiner Planungsziele schnell vorankommen will.

Wie geht es dann weiter?

Der Landkreis wird alle Verfasser von Einwendungen zu einer großen Zusammenkunft einladen: dem so genannten Erörterungstermin. Der wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 durchgeführt. Die Planungsbehörde wird dort darlegen müssen, in welchem Umfang sie die den Einwendungen zugrunde liegenden Kritikpunkte aufgenommen und in ihre Planungen aufgenommen hat.

Am Rande: In seiner Sitzung am 26.11. befasste sich der Betrieb Straßenbau und Unterhaltung (SBU) - der als kreiseigener Betrieb den Bau einer Elbbrücke durchführen soll und als Antragsteller fungiert - mit seinem Haushalt für 2025. Aufgrund stark ansteigender Kosten im Personalbereich muss im nächsten Jahr drastisch an anderer Stelle eingespart werden. Und zwar ausgerechnet im Bereich Straßenunterhaltung im Umfang von 274.000 Euro. Gerade der hochverschuldete Landkreis Lüneburg, dessen Eigenanteil am Brückenbau 20 Millionen Euro überschreiten würde, fährt die Erhaltung seiner übrigen Verkehrswege massiv zurück! Im Brückenbauwerk sollen Abermillionen verbaut werden, jedoch den Verkehrswegen im restlichen Landkreis droht die Vernachlässigung! Der gesunde Verstand hat Schwierigkeiten, dies nachzuvollziehen.

Unversöhnliche Positionen können aufeinander prallen

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hatte den Lüneburgern untersagt, ihre Brückenplanungen weiter fortzuführen. Stärker noch widersetzte sich die Gemeinde Neu Darchau: Sie verbot allen an den Brückenplanungen Beteiligten das Betreten gemeindeeigener Grundstücke (z.B. zum Zwecke der Vermessung). Der Ankündigung des Lüneburger Landrats, diese Einschränkungen zu ignorieren und sich über diese hinwegsetzen zu wollen, folgten keine weiteren Schreiben aus Neu Darchau oder Lüchow/Dannenberg. Der Landkreis Lüneburg stellte in Aussicht, im Fall notwendiger Grundstücks-Betretungen diese vorher bei der Gemeinde Neu Darchau schriftlich anzukündigen und sich notfalls durch ein gerichtliches Eilverfahren Zutritt zu erstreiten.



Zunächst einmal geht es bei uns in nächster Zeit wieder etwas ruhiger zu: Unsere Mitgliederversammlung rückt näher. Sie findet statt am Mittwoch, 4.12.2024, um 18 Uhr.

Wir treffen uns im „Elbstübchen“ (früher: „Kupferkessel“) in Neu Darchau, Hauptstr. 9, im hinteren großen Raum (über das Ende des Parkplatzes erreichbar). Bitte beachten, dass diese Zusammenkunft **n i c h t öffentlich** ist und nur Mitglieder teilnehmen können. **Wichtige Punkte sind besonders die Wahlen zum neuen Vorstand.**

Wir wünschen allen Brückenskeptikern und -gegnern eine friedliche Adventszeit.



